

AUSFÜLLHILFE

DOKUMENTE DER DATENSCHUTZKOMMISSION

Rechtlicher Hinweis:

Die unten angegebenen Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Für allfällige, unbeabsichtigte Fehlinformationen und deren Folgen kann keine Haftung übernommen werden.

Generell gilt, dass die Formulare bereits „vorausgefüllt“ sind. Das bedeutet dass von Ihnen nicht mehr sehr viel zu tun sein sollte. Die Formulare lassen sich an sich am Computer ausfüllen und ausdrucken. Es empfiehlt sich aber, an der schlechten Formatierung nicht zu viel zu ändern - sonst kann es zu Problemen mit Seitenumbrüchen oder Tabellen kommen. Soviel zur Vorwarnung.

DVR-Meldung Stammblatt

1. Die Registernummer wird von der DSK vergeben, hier ist nichts einzutragen
2. Der Auftraggeber sind Sie.
3. - 6. entsprechend
7. bereits ausgefüllt
8. so vorhanden tragen Sie hier bitte ihre Firmenbuchnummer ein (Diese sollten Sie als Einzelunternehmerin aber ohnehin bereits beim Finanzamt beantragt haben).
9. Ich habe bei Erstmeldung ein Kreuz gemacht

ausdrucken, unterschreiben

Meldung einer Datenanwendung

Auch hier gilt wieder, dass der Auftraggeber Sie sind.

Ich habe den Punkt 5 so lassen, da Im Falle 5.1 bereits alles ausgefüllt ist.

Das gleiche gilt für 7 und 8. Bei 9 gilt in meinem Fall beides, da ich mitschreibe (manuell) und computer-unterstützt Daten sammle.

Auch 10 ist wieder ausgefüllt, ein „Informationsverbund“ liegt bei mir nicht vor.

Punkt 11 und 12 wurden bereits ausgefüllt, hier ist nichts zu tun.

15 bitte entsprechend den Gegebenheiten: in meinem Fall nichts, da ich einen Link auf die Ministeriumshomepage und die Datenbank für PsychotherapeutInnen eingefügt habe. Sie können aber natürlich auch eine Kopie Ihrer Eintragung in die „Liste“ beifügen.

Unterschrift.

Datenschutz Allgemeine Angaben

Punkt 2 entsprechend.

Punkt 4 entsprechend Ihren örtlichen Gegebenheiten. Dies wird unterschiedlich sein.

Hier muss interessanterweise nicht unterschrieben werden.

Ich hoffe, Ihnen geholfen zu haben

Dominik M. Rosenauer